



HANDBALL-VERBAND SACHSEN

Durchführungsbestimmungen der Saison 2026/27

Stand 04.09.2026

Änderung zur Vorgängerversion sind farblich gekennzeichnet



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Spieltechnische Bestimmungen	2
1.1 Allgemeines	
1.2 Spielbeiträge (Meldegebühr/Startgebühr in Euro)	
1.3 Spielmodus Erwachsene	
1.4 Spielmodus Nachwuchs	
1.5 Termine für die Bestenermittlung mJE/wJE/Minispielfest gemischte F	
1.6 Meldetermin neue Saison	
2. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung	5
2.0 Besondere Regelungen für den Spielbetrieb im Landesverband in Zeiten einer Pandemie	
2.1 Verantwortlichkeiten	
2.2 Altersklasseneinteilung	
2.3 Spielzeiten	
2.4 Anwurfzeiten Meisterschaftsspiele	
2.5 Anreise der Mannschaften	
2.6 Spielbericht	
2.7 Spielball	
2.8 Spielkleidung	
2.9 Kennzeichnung Mannschaftsoffizielle	
2.10 Anwurfzone / Coachingzone	
2.11 Haftmittelbenutzung	
2.12 Einspielzeit, Halbzeitpause und Auszeit	
2.13 Spielverlegungen	
2.14 Spielabsage/Spielausfall	
2.15 Ergebnismeldung	
2.16 Schiedsrichterkostenausgleich	
2.17 Freundschaftsspiele/Vereinsevent	
3. Regelungen für den Spielbetrieb in der Saison 2026/27	10
3.1 Auf- und Abstiegsregelungen	
3.2 Oberliga Sachsen Männer	
3.3 Oberliga Sachsen Frauen	
3.4 Verbandsliga Männer	
3.5 Verbandsliga Frauen	
3.6 Staffelfzusammensetzung für die Jugendlichen auf HVS-Ebene in der Saison 2026/27	
4. Regelungen Pokal (HVS-Landskron-Pokal 2026/27)	13
4.1 Allgemeine Bestimmungen HVS-Landskron-Pokal Erwachsene	
4.2 Spieltechnische Bestimmungen HVS-Landskron-Pokal Erwachsene	
4.3 Finanzen HVS-Landskron-Pokal Erwachsene	
4.4 Ergebnismeldung HVS-Landskron-Pokal	
4.5 Spieltermine HVS-Landskron-Pokal	
4.6 Qualifikation für den DHB Pokal Frauen	
5. Richtlinien des Schiedsrichterausschusses	15
5.1 Ansetzung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern, Sekretären und Schiedsrichterbeobachtern	
5.2 Technische Besprechung	
5.3 Schiedsrichterbeobachtung	
5.4 Videoaufzeichnung für Schulungszwecke	
5.5 Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und SR-Beobachter	
5.6 Versicherungsschutz	
Anlagen	16



1. **Spieltechnische Bestimmungen**

1.1 **Allgemeines**

Für die Austragung aller Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele gelten die:

- Internationalen Spielregeln für Hallenhandball einschließlich der Kommentare, Guidelines und Interpretationen¹, IHF-Handzeichen, Erläuterungen zu den Spielregeln und des Auswechselraum-Reglements der IHF,
- Satzungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Handball-Verbandes Sachsen (HVS),
- Spielordnung (SpO) und Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS,
- Finanzordnung (FO), Schiedsrichterordnung (SRO) und Schiedsrichterausbildungsordnung (SRAO) des HVS,
- Durchführungsbestimmungen (DfB) des HVS einschließlich aller Anlagen.

Es gilt die jeweils gültige Fassung, diese sind auf der Verbandseite des HVS (hvs-handball.de) unter Service veröffentlicht.

Die DfB ergänzen und präzisieren die oben angeführten Ordnungen für den Spielbetrieb des HVS. **Notwendige Ergänzungen, Klarstellungen, Anpassungen oder Korrekturen der DfB und deren Anlagen können jederzeit durch die Technische Kommission (TK) des HVS, unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten, beschlossen werden.** Diese werden auf der Homepage des HVS veröffentlicht und gelten als amtliche Abänderung der DfB. Sie sind ab Veröffentlichung verbindlich und unverzüglich von allen am Spielbetrieb Beteiligten umzusetzen!

Die Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen des HVS gemeldet haben, sind verpflichtet, bis zum Ende der Spielsaison durchzuspielen und alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVS sowie den anderen Vereinen zu erfüllen. Scheidet eine Mannschaft vor Abschluss der Spielsaison – auch ohne eigenes Verschulden – aus dem Spielbetrieb aus, sagt sie ein Spiel ab oder tritt sie schuldhaft nicht an, haben die Vereine der gegnerischen Mannschaften zusätzlich den Anspruch auf Ersatz der entstandenen Aufwendungen entsprechend § 48 SpO. Dies gilt auch für angesetzte Qualifikations- bzw. Relegationsspiele. Für alle, am Spielbetrieb beteiligten, Vereine des HVS ist die Teilnahme an Veranstaltungen, welche durch den HVS und/oder seine Gremien ausgeschrieben werden, grundsätzlich verpflichtend. Die Teilnahmepflicht ergibt sich aus und mit Zustellung der Einladungen/Ausschreibungen (RO DHB § 25 **18** Zusatzbestimmungen HVS, Pkt. 40 **39**) und hat bei Versäumnissen, entsprechend der RO DHB, Konsequenzen. Der Versand offizieller Informationen und Bescheide erfolgt im Allgemeinen in digitaler Form. Jeder Mitgliedsverein ist verpflichtet, ergänzend zu seiner offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse in [nuLiga Handball.net](mailto:nuLiga@Handball360.net) über [Handball360/ Mannschaftsmeldung](mailto:Handball360@Mannschaftsmeldung) anzugeben. Alle am Spielbetrieb Teilnehmenden bzw. Beteiligten sind verpflichtet, den persönlichen Zugang zum Handballprogramm des Anbieters [nuLiga isquad.de](http://nuLiga.isquad.de) (Handball360) sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf über das Vereinspostfach zugreifen zu können. Die verbindlich in das [nuLiga Handball360](http://nuLiga@Handball360)-Handballprogramm einzustellenden Kontaktdaten sind eigenständig und jederzeit aktuell zu halten. Die in [nuLiga Handball360](http://nuLiga@Handball360) eingetragenen Angaben und Kontaktdaten sind verbindlich und bilden die Grundlage verbandsinterne Kommunikation. Jeder Verein ist für die Weitergabe der durch den HVS und/oder seine Gremien übermittelten Informationen innerhalb seiner Organisationsstruktur selbst verantwortlich und hat die zeitnahe Kenntnisnahme und Weitergabe zu gewährleisten. Eventuelle Fehlzustellungen aus Versäumnissen dieser Festlegungen gehen zu Lasten des Vereins.

1.1.1 **Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb im Landesverband in Zeiten von gesondert geltenden Infektionsschutzmaßnahmen/Pandemie**

Gelten gesetzliche angeordnete Vorgaben auf Basis des Infektionsschutzgesetzes, der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung oder vergleichbarer Verordnungen für den Spielbetrieb, sind diese zu beachten und durch alle Beteiligten anzuwenden.

Erfordern behördliche Auflagen oder andere Umstände den Einsatz bzw. die Umsetzung eines Hygienekonzepts, ist dies der Spielleitenden Stelle umgehend schriftlich bekannt zu machen. Anpassungen oder kurzfristige Änderungen vor Ort sind nur in Abstimmung mit der Spielleitenden Stelle im Einzelfall zulässig und allen am Spiel Beteiligten bei der Technischen Besprechung bekannt zu geben. ~~Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, auf die hiermit hingewiesen wird.~~ Der Heimverein/Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich und kann diese weiter delegieren.

1.2 **Spielbeiträge (in Euro)**

OL Sachsen Männer	800	VL Männer	700
OL Sachsen Frauen	800	VL Frauen	700
RL A- und OL B-Jugend	200	RL C-Jugend	165
RL D-Jugend	140		
HVS-Landskron-Pokal	100		

Der Spielbeitrag (**FO HVS, Anlage 2, Pkt.2**) für die Meisterschaftsspiele ~~ist bis zum~~ **wird am 01.08.2026 fällig und durch Lastschrift vom Vereinskonto eingezogen.** auf das Konto des HVS, Sparkasse Leipzig, IBAN: DE55 8605 5592 1140 0134 47, BIC: WELADE8LXXX, Codierung Vereins-Nr., Vereinsname, Spielklasse, einzuzahlen. Es erfolgt eine Rechnungslegung durch die HVS-Geschäftsstelle. **Für Mannschaften ohne Teilnahme am Lastschriftverfahren gilt: Die Überweisung zzgl. 20 Euro Bearbeitungsgebühr hat termingerecht und eigenständig zu erfolgen.** Bei Zahlungsverzug **erlischt das** besteht kein Startrecht.

1.3 **Spielmodus Erwachsene**

Die Meisterschaftsspiele im Erwachsenenbereich werden als Rundenspiele, gemäß SpO DHB § 42 ausgetragen. Mindestens ein Mannschaftsoffizieller soll im Besitz einer DHB Trainer C-Lizenz sein. ~~Ab Beginn des Spieljahres 2025/26 muss mindestens die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt sein;~~ **Ab Beginn des Spieljahres 2026/27 besteht die Verpflichtung für Erwachsenenmannschaften**

¹ Im Spielbetrieb des HVS ist das Filmen und Fotografieren von der „Bank“/in der Coachingzone grundsätzlich ausgeschlossen.



der Oberliga Sachsen. Bei Aufsteigern in die Oberliga Sachsen muss mindestens die Anmeldung in der Spielsaison erfolgen. Nichtbeachtung wird nach RO DHB § 25 18 Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 40 39 geahndet. [Der Nachweis ist unaufgefordert, bis zum 30.09. des Spieljahres, dem Staffelleiter zuzusenden.](#)

1.4 Spielmodus Nachwuchs

Die Meisterschaftsspiele im Jugendbereich werden als Rundenspiele, gemäß SpO DHB § 42 ausgetragen. Es können in allen Spielen bis zu 16 Spielende und 5 Mannschaftsoffizielle eingesetzt werden.

1.4.1 Weibliche A-Jugend

Die jeweils erst- & zweitplatzierten Mannschaften der beiden territorialen Staffeln der gemeinsamen Regionsmeisterschaft 2026/27, spielen am [29./30.05.2027](#) in einem Finalturnier um die Sachsenmeisterschaft. Die Mannschaftsmeldung erfolgt nach dem letzten Spieltag durch die, mit der Spielleitung betreuten Stelle der Regionen, an den TK des HVS. Sagt eine startberechtigte Mannschaft ihre Teilnahme ab, kann der Drittplatzierten der Staffel teilnehmen, aus der die absagende Mannschaft kommt. Es folgt eine gesonderte Ausschreibung durch die TK des HVS an die beteiligten Mannschaften / Vereine.

1.4.2 Weibliche B-Jugend

Zehn Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel bis zum [02.05.2027](#) eine Hin- und Rückrunde. Das Abwehrsystem ist frei wählbar. Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle ist Sachsenmeister. Mit Blick auf die Qualifikation zur Regionalliga Mitteldeutschland (RLMD) gelten die, in den DfB des MHV (auf der [Webseite des MHV](#)) veröffentlichten Informationen.

1.4.3 Weibliche C-Jugend

Zehn Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel bis zum [21.03.2027](#) eine Hin- und Rückrunde. [Es gelten die Festlegungen der Rahmenrichtlinien zur Umsetzung einer einheitl. WK-Struktur für den Ki.- und Jug.-Hb - 1. Überarbeitung vom 29.11.2025 \(hvs-handball.de/Service\).](#) [In der ersten Halbzeit ist ein 3:2:1 Abwehrsystem zu spielen, in der zweiten Halbzeit ist das Abwehrsystem frei wählbar \(HVS-Empfehlung: 6:0\).](#) [Schiedsrichteransetzungen können bei Bedarf an die Schiedsrichteransetzer der Regions-Ebenen delegiert werden. Die Schiedsrichteransetzer der Regions-Ebenen haben diese Spiele vorrangig zu besetzen. Erfolgt bis spätestens drei Tage vor dem Spiel keine namentliche Schiedsrichteransetzung, ist das Spiel mit zwei lizenzierten Schiedsrichtern zu leiten. Für die Organisation der ordnungsgemäßen Schiedsrichterbesetzung ist in diesem Fall der Heimverein verantwortlich. Nach vorheriger Absprache hat auch der Gastverein das Recht, einen lizenzierten Schiedsrichter zu stellen, falls eine Ansetzung nach §77 erfolgte. Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch die SRA der Spielregion der Mannschaft mit Heimrecht. Sollte keine \(namentliche\) Schiedsrichteransetzung bis 3 Tage vor dem Spiel erfolgt sein, stellt der Heimverein zwei lizenzierte Schiedsrichter. Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle ist Sachsenmeister. Wenn die Leistungsstützpunkte \(LSP\) ausschließlich mit dem jüngeren Jahrgang der AK antreten, \[spielt der Sachsenmeister spielen die Plätze 1 und 2 der Abschlusstabelle in einem Qualifikationsturnier \\(10./11.04.2027\\) mit den LSP \\(HC Leipzig und/oder BSV Sachsen Zwickau\\) die/den Teilnehmer für die Nord-Ostdeutsche Bestenermittlung \\(BE\\) der C-Jugend in Berlin \\(24-25.04.2027\\) aus. Turnierausrichter ist der Sachsenmeister. Belegen LSP den 1. Platz und 2. Platz der Abschlusstabelle entfällt das Turnier. Sollten beide LSP mit dem jüngeren Jahrgang gespielt haben und einer den ersten Platz belegen, finden Ausscheidungsspiele zur Teilnahme an der BE statt. Dies gilt nur, sofern der nachrangig platzierte LSP einen schriftlichen Antrag bis zum letzten Spieltag an die NWK und Spielleitende Stelle stellt. Sollte die eine qualifizierte Mannschaft ihr Startrecht nicht wahrnehmen, ist zwingend bis 21.03.2027 der Spielwart \\(Kopie VP Spieltechnik\\) in Schriftform zu informieren. Das Startrecht geht dann an die nachrangig platzierten Mannschaften \\(bis Platz 4\\) über. Erforderliche Durchführungsbestimmungen werden bei Bedarf vor dem Turnier veröffentlicht.\]\(#\)](#)

1.4.4 Weibliche D-Jugend

[Je 8 Mannschaften spielen in zwei territorialen Staffeln nach einem 8er-Ansetzungsschlüssel bis zum 01.11.2026 eine Vorrunde. Der „Ausweichtermin TK“ \(07./08.11.26\) ist nicht selbstständig wählbar. Eine Vergabe erfolgt durch Festlegung durch die Spielleitende Stelle. Im anschließenden Zeitraum sind die Hallenzeiten für die folgende Hin- & Rückrunde zu terminieren. Diese spielen die Mannschaften auf den Plätzen 1 - 4 der beiden Staffeln ab dem 28.11.2026 bis zum 25.04.2027 eine Hin- und Rückrunde um die Meisterschaft in der RLS und die Mannschaften auf den Plätzen 5 - 8 der beiden Staffeln eine Hin- und Rückrunde um die Plätze 9 – 16. Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle der Meisterschaft ist Sachsenmeister. Gemischte Mannschaften sind nicht zulässig. Die Spielzeit beträgt **2x25 Minuten**. In der ersten Halbzeit ist eine offensive Raumdeckung in Form einer 2-Linien-Abwehr \(1:5, 3:3, 3:2:1\) zu spielen, in der zweiten Halbzeit ist das Abwehrsystem frei wählbar. Es gelten die Festlegungen der Rahmenrichtlinien zur Umsetzung einer einheitl. WK-Struktur für den Ki.- und Jug.-Hb - 1. Überarbeitung vom 29.11.2025 \(hvs-handball.de/Service\).](#) Der Heimverein stellt zwei lizenzierte Schiedsrichter in Schiedsrichterbekleidung. Die Erst- und ggf. Zweitplatzierten der Abschlusstabelle der Meisterschaft qualifizieren sich für die Bestenermittlung der „Neuen Bundesländer und Berlin“ in Wismar [Stralsund \(01. bis 02.05.2027\).](#)

1.4.5 Männliche A-Jugend

[Acht Mannschaften spielen nach einem 10-er Schlüssel eine Doppelrunde \(analog 1.3\).](#)

1.4.6 Männliche B-Jugend

Zehn Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel bis zum [02.05.2027](#) eine Hin- und Rückrunde. Das Abwehrsystem ist frei wählbar. Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle ist Sachsenmeister. Mit Blick auf die Qualifikation zur Regionalliga Mitteldeutschland (RLMD) gelten die, in den DfB des MHV (auf der [Webseite des MHV](#)) veröffentlichten Informationen.

1.4.7 Männliche C-Jugend

Zehn Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel bis zum [21.03.2027](#) eine Hin- und Rückrunde. [Es gelten die Festlegungen der Rahmenrichtlinien zur Umsetzung einer einheitl. WK-Struktur für den Ki.- und Jug.-Hb - 1. Überarbeitung vom](#)



29.11.2025 (hvs-handball.de/Service). In der ersten Halbzeit ist ein 3:2:1 Abwehrsystem zu spielen, in der zweiten Halbzeit ist das Abwehrsystem frei wählbar (HVS-Empfehlung: 6:0). Schiedsrichteransetzungen können bei Bedarf an die Schiedsrichteransetzer der Regions-Ebenen delegiert werden. Die Schiedsrichteransetzer der Regions-Ebenen haben diese Spiele vorrangig zu besetzen. Erfolgt bis spätestens drei Tage vor dem Spiel keine namentliche Schiedsrichteransetzung, ist das Spiel mit zwei lizenzierten Schiedsrichtern zu leiten. Für die Organisation der ordnungsgemäßen Schiedsrichterbesetzung ist in diesem Fall der Heimverein verantwortlich. Nach vorheriger Absprache hat auch der Gastverein das Recht, einen lizenzierten Schiedsrichter zu stellen, falls eine Ansetzung nach §77 erfolgte. Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch die SRA der Spielregion der Mannschaft mit Heimrecht. Sollte keine (namentliche) Schiedsrichteransetzung bis 3 Tage vor dem Spiel erfolgt sein, stellt der Heimverein zwei lizenzierte Schiedsrichter. Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle ist Sachsenmeister. Wenn die Leistungsstützpunkte (LSP) ausschließlich mit dem jüngeren Jahrgang der AK antreten, spielt der Sachsenmeister spielen die Plätze 1 und 2 der Abschlusstabelle in einem Qualifikationsturnier (10./11.04.2027) mit den LSP (SC DHfK Leipzig und HC Elbflorenz 2006) die Teilnehmer für die Nord-Ostdeutsche Bestenermittlung der C-Jugend in Dresden (24-25.04.2027) aus. Turnierausrichter ist der Sachsenmeister. Belegen LSP den 1. Platz und 2. Platz der Abschlusstabelle entfällt das Turnier. Sollten beide LSP mit dem jüngeren Jahrgang gespielt haben und einer den ersten Platz belegen, finden Ausscheidungsspiele zur Teilnahme an der BE statt. Dies gilt nur, sofern der nachrangig platzierte LSP einen schriftlichen Antrag bis zum letzten Spieltag an die NWK und Spielleitende Stelle stellt. Sollte die eine qualifizierte Mannschaft ihr Startrecht nicht wahrnehmen, ist zwingend bis 21.03.2027 der Spielwart (Kopie VP Spieltechnik) in Schriftform zu informieren. Das Startrecht geht dann an die nachrangig platzierten Mannschaften (bis Platz 4) über. Erforderliche Durchführungsbestimmungen werden bei Bedarf vor dem Turnier veröffentlicht.

1.4.8 Männliche D-Jugend

Je 8 Mannschaften spielen in zwei territorialen Staffeln nach einem 8er-Ansetzungsschlüssel bis zum 01.11.2026 eine Vorrunde. Der „Ausweichtermin TK“ (07./08.11.26) ist nicht selbstständig wählbar. Eine Vergabe erfolgt durch Festlegung durch die Spielleitende Stelle. Im anschließenden Zeitraum sind die Hallenzeiten für die folgende Hin- & Rückrunde zu terminieren. Diese spielen die Mannschaften auf den Plätzen 1 - 4 der beiden Staffeln ab dem 28.11.2026 bis zum 25.04.2027 eine Hin- und Rückrunde um die Meisterschaft in der RLS und die Mannschaften auf den Plätzen 5 - 8 der beiden Staffeln eine Hin- und Rückrunde um die weiteren Plätze 9 - 16. Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle der Meisterschaft ist Sachsenmeister. Gemischte Mannschaften sind nicht zulässig. Die Spielzeit beträgt **2x25 Minuten**. In der ersten Halbzeit ist eine offensive Raumdeckung in Form einer 2-Linien-Abwehr (1:5, 3:3, 3:2:1) zu spielen, in der zweiten Halbzeit ist das Abwehrsystem frei wählbar. Es gelten die Festlegungen der Rahmenrichtlinien zur Umsetzung einer einheitl. WK-Struktur für den Ki.- und Jug.-Hb - 1. Überarbeitung vom 29.11.2025 (hvs-handball.de/Service). Der Heimverein stellt zwei lizenzierte Schiedsrichter in Schiedsrichterbekleidung. Die Erst- und ggf. Zweitplatzierten der Abschlusstabelle der Meisterschaft qualifizieren sich für die Bestenermittlung der „Neuen Bundesländer und Berlin“ in Dessau (01.bis 02.05.2027).

1.4.9 E-Jugend/Minis/gemischte Jugend F

In der E-Jugend wird es im weiblichen und männlichen Bereich in je einer Tagesveranstaltung eine Bestenermittlung geben. Bei der gemischten F-Jugend F-(Minis) findet ein Minispielfest statt. Die Ausschreibungen werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht. Zu beiden Veranstaltungen gibt es separate Durchführungsbestimmungen, die den teilnehmenden Vereinen zugesandt werden.

Eine Änderung der Ligen und Staffeln (Anzahl und Namen) ist ausdrücklich möglich.

1.5 Termine für die Bestenermittlung mJE/wJE/Minispielfest gemischte F

Altersklasse	Ausrichter / Region	Termin	Meldung bis
weibl. E-Jugend	HVS / Hoyerswerda	22.05.2027	10.05.2027
männl. E-Jugend	HVS / Hoyerswerda	23.05.2027	10.05.2027
gemischte F-Jugend	Region Südwestsachsen	Folgt a.s.a.p.	Folgt a.s.a.p.

mJE/wJE/Minispielfest gemischte F:

Die TK-Vorsitzenden der Regionen melden bis zum oben genannten Termin je zwei Mannschaften männlich und weiblich für die sächsische Bestenermittlung an den Landestrainer, Mädels- und Jungenwart und VP Spieltechnik. Bei den Minis/gemischten Jugend-F findet ein Minispielfest statt. Ausschreibung wird noch veröffentlicht.



1.6 Meldetermin neue Saison

Der Meldetermin für die Meisterschafts- und Pokalspiele des Spieljahres **2027/28** auf Verbandsebene (OL Sachsen/VL und Regionalliga Sachsen) ist der **15.04.2027**. Die Meldung erfolgt digital/online über **nuLiga Handball 360**. Für die Richtigkeit und Rechtssicherheit der Meldung trägt der Verein die Verantwortung (z. Bsp. durch Kontrolle der Veröffentlichungen auf der Verbandsseite unter hvs-handball.de/news oder in seinem **nuLiga Handball360°**-Vereinszugang unter **Mannschaftsmeldung**). Abweichungen sind den VP-Spieltechnik unverzüglich, unter Angabe der Mannschaft und der Liga, per Mail zu melden.

Der Deutsche Handballbund (DHB) hat auf seinem 34. Ordentlichen Bundestag die verbindliche Einführung eines bundesweit einheitlichen Verbandsmanagementsystems in allen Landesverbänden ab Saison 2026/27 beschlossen. Mit Handball 360° entsteht erstmals eine gemeinsame digitale Plattform für Vereinsverwaltung, Spielbetriebsmanagement, Ergebnisse und Statistiken sowie eine zentrale Handball-ID für alle Spielerinnen und Spieler in Deutschland.

Im Handball-Verband Sachsen arbeiten wir daran, Handball 360 ab der Saison 2026/27 vollumfänglich einzusetzen. In diesem Zuge wird das bisher genutzte Spielsystem nuLiga abgelöst. Über sich daraus ergebende Änderungen werden wir zu gegebener Zeit informieren.



2. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung

2.0 Besondere Regelungen für den Spielbetrieb im Landesverband in Zeiten einer Pandemie

2.0.1 Saisonunterbrechung

In notwendigen oder begründeten Fällen kann die TK des HVS dem Präsidium des HVS eine zeitlich befristete Aussetzung/Unterbrechung der laufenden Saison vorschlagen. Die Entscheidung über die Saisonunterbrechung trifft das Präsidium des HVS mit einfacher Mehrheit.

2.0.2 Saisonabbruch

In notwendigen oder begründeten Fällen kann die TK des HVS dem Präsidium des HVS einen Abbruch der laufenden Saison vorschlagen. Die Entscheidung über den Saisonabbruch trifft das Präsidium des HVS mit einfacher Mehrheit.

Eine Liga bzw. eine Staffel (Verbandsliga) wird dann gewertet, wenn jede Mannschaft mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft derselben Liga bzw. Staffel (Verbandsliga) gespielt hat. Ist dies der Fall, wird zur Feststellung der Platzierungen für die Abschlusstabelle die Quotientenregel (§ 52a SpO DHB) angewendet und damit Auf- und Absteiger ermittelt. Es gelten weiterhin die Regelungen unter Punkt 3 dieser DfB.

Falls jede Mannschaft nicht mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft gespielt hat, werden alle Spiele für diese Liga bzw. Staffel (Verbandsliga) annulliert und weder Auf- noch Absteiger ermittelt.

2.0.3 Vorzeitiges Saisonende im HVS

Für den Fall, dass eine Saison vorzeitig beendet ist, wird eine Liga bzw. eine Staffel (Verbandsliga) gewertet, wenn jede Mannschaft mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft derselben Liga bzw. Staffel (Verbandsliga) gespielt hat. Ist dies der Fall, wird zur Feststellung der Platzierungen für die Abschlusstabelle die Quotientenregel angewendet und damit auch Auf- und Absteiger ermittelt. Es gelten dabei die Regelungen unter Punkt 3 dieser DfB.

2.0.4 Abweichungen vom „normalen“ Ablauf des Spieltages

Abweichungen vom „normalen“ Ablauf an einem Spieltag sind zulässig, wenn lokale behördliche Festlegungen (z. Bsp. von Ordnungs- oder Gesundheitsämtern) dies erfordern. Dies können beispielsweise sein: kein Wechsel der Auswechselbänke in der Halbzeit, wenn dadurch nicht desinfiziert werden muss; Verlängerung der Halbzeitpause aufgrund von Lüften der Sporthalle; Durchführung der Technischen Besprechung nicht in der Schiedsrichterkabine, sondern einem anderen geeigneten Ort, etc. Abweichungen sind den Schiedsrichtern bei Ankunft unverzüglich durch den Heimverein anzuzeigen und in der Technischen Besprechung mit allen am Spiel beteiligten Personen abzustimmen [und im Spielbericht zu vermerken](#).

2.1 Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Gesamtdurchführung des Spielbetriebes ist der [Handball-Verband Sachsen](#), vertreten durch den Vizepräsident Spieltechnik. Die spieltechnische Leitung der Staffeln der Regionalligen (Nachwuchs), Oberligen (Nachwuchs und Erwachsene) und der Verbandsligen obliegt dem jeweiligen Spielwart (Anlage 1).

2.2 Altersklasseneinteilung

Altersklassen gemäß SpO DHB §37

2.3 Spielzeiten

Erwachsenenbereich	2x30 Minuten
Regionalliga A-Jugend	2x30 Minuten
Oberliga B-Jugend und Regionalliga C-Jugend	2x25 Minuten
Regionalliga D-Jugend	2x25 Minuten
E-Jugend, F-Jugend	werden durch den jeweiligen Ausrichter in separaten DfB festgelegt.

2.4 Anwurfzeiten Meisterschaftsspiele

Samstag:	Erwachsene	12:00-19:30 Uhr
	Jugend	10:00-17:00 Uhr
Sonntag:	Erwachsene	12:00-18:00 Uhr
	Jugend:	10:00-17:00 Uhr

Anwurfzeiten, die außerhalb oben genannter Vorgaben liegen, setzen grundsätzlich die Zustimmung des Spielwartes, des Schiedsrichterwesens und der Gastmannschaft, letzte in Schriftform, voraus. Die Einschränkungen aus dem [Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen](#) (insb. §2 & §6 Pkt. 2) sind zu beachten.

2.5 Anreise der Mannschaften

Die Anreise der Mannschaften hat so zu erfolgen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist. Die Wartezeit auf Gastmannschaften und Schiedsrichter beträgt maximal 15 Minuten. Die Durchführung der Spiele ist Pflicht. Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Anwurfzeit nicht mit wenigstens fünf einsatzfähigen Spielern an, hat sie innerhalb von **drei** Werktagen nach dem Spieltag



dem Spielwart unaufgefordert schriftlich die Gründe dafür mitzuteilen. Dabei sind § 50 Abs. 1 c) SpO DHB und § 25 18 Abs. 1 RO DHB zu beachten.

2.6 Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore 2 des Anbieters nuDatenautomaten GmbH isquad -Handball360 eingesetzt. Der Einsatz im Onlinebetrieb ist für alle Vereine auf den Spielebenen der Sachsen- & Verbandsliga des HVS verpflichtend. Für jedes Spiel im HVS ist die Sicherungsdatei (Spielnummer_Meeting Report.json) durch den Verein/Kampfgericht/Schiedsrichter lokal zu speichern und auf Anforderung der Spielleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen. Sollte der Einsatz eines Spielberichts bogen in Papierform notwendig sein, ist dieser am nächsten Werktag per Post durch die Schiedsrichter an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzer zu senden. **Zuvor muss der Inhalt über den nuLiga-Vereinszugang/Spielbetrieb vom Heimverein vollständig erfasst werden!** Beide Vereine haben 60 Minuten vor Spielbeginn die unterschriebene Mannschaftsliste beim Kampfgericht abzugeben (Anlage 3 der DfB). **Beide Vereine haben ihre Mannschaftsaufstellung im Vereins- oder Trainerbereich unter Kader für ESB vorzubereiten.** Es ist ausdrücklich untersagt Spiel-PINs, auf dieser Liste zu veröffentlichen. In der ESB-Spielerliste dürfen maximal 16 aktive Spieler eingetragen sein. Wird die Anzahl von aktiven Spielern nicht genutzt, können während des Spieles auf Antrag weitere Spieler für den beantragenden Verein eine Teilnahmeberechtigung erhalten (bis zur Maximalzahl aktiver Spieler). Der Antrag erfolgt schriftlich mittels Vordruck des HVS (Homepage des HVS – Service – DfB - Anlage 3) beim Kampfgericht (Name, Vorname / Geburtsdatum / Passnummer Handball-ID / Verein). Erst nach Eintragung des nachgemeldeten Spielers/Spielerin durch den Sekretär ist die Teilnahmeberechtigung erteilt. Der Eintrag seitens des Sekretärs hat schnellstmöglich zu erfolgen. Die Mannschaftsliste bleibt im Original nach dem Spiel beim Kampfgericht und muss auf Anforderung der Spielleitenden Stelle zur Verfügung gestellt werden. Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichtes ist der Heimverein verantwortlich. Der Heimverein benennt hierfür gegenüber den Schiedsrichtern/Kampfgericht einen Verantwortlichen. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichtes erfüllt sind. Der Verantwortliche muss vor, während und nach dem Spiel für den Sekretär immer erreichbar sein, um bei Problemmeldungen sofort die notwendigen Schritte einleiten zu können. Der Heimverein stellt sicher, dass dem Sekretär und dem Zeitnehmer 60 min vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich Stromanschluss und der zugehörigen Datenverbindung in einem geeigneten Raum, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen (Beachtung Hallenstandards HVS – Anlage 5 der DfB). Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Spielerinnen und den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Vereine zuständig. Durch die eigenhändige Eingabe der digitalen Unterschrift mittels Pins oder nuScore Unterschriften-Passwort vor Spielbeginn durch das Handball360 Passwort versichern die Beteiligten, dass alle Eintragungen zu den am Spiel beteiligten Personen der eigenen Mannschaft korrekt sind.

Die Kontrolle des Spielberichts und, falls nötig, der Spielausweise erfolgt durch die Schiedsrichter. Nach Beendigung der ersten Halbzeit verbleibt der Laptop am Kampfgericht-Tisch. Der endgültige Abgleich der Aufzeichnungen der Schiedsrichter mit denen des Sekretärs erfolgt nach dem Spiel in einem geeigneten Bereich, der durch die Schiedsrichter bestimmt wird.

Der ESB ist spätestens innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung des Spieles durch den Heimverein online zu versenden.

Die digitale Unterschrift (Pin-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichtes hat durch je einen Offiziellen der beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter und das Kampfgerichtes bis spätestens 20 min nach Spielende zu erfolgen. Einspruchsgründe der Mannschaften sind vor der durch Unterschrift anzugeben und werden durch den Sekretär im Beisein des MV Offiziellen der Einspruch einlegenden Mannschaft und der Schiedsrichter in der dargebrachten Formulierung notiert. Durch eigenhändige Eingabe der digitalen Unterschrift mittels Pins bzw. nuScore Unterschriften-Handball360-Passwort wird der Spielbericht nach Spielende zweifelsfrei mit allen Notizen etc. anerkannt und somit rechtsverbindlich durch beide Mannschaftsverantwortliche und durch beide Schiedsrichter unterschrieben. Falscheintragungen können nach dem Spiel (i.d.R.) nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Schiedsrichtern muss eine Sicherungskopie des Spielprotokolls (Spielnummer_Meeting Report.json) zur Verfügung gestellt werden (USB-Stick).

Für den Fall, dass der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann oder die angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre nicht erschienen sind, gilt:

1. Es ist ein Spielberichtsbogen des HVS in Papierform zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind über die Geschäftsstelle des HVS oder auf der Verbandsseite unter Service 01-008 zu beziehen. Die gastgebende Mannschaft ist für die Bereitstellung sowie die vollständige, ordnungsgemäße und lesbare Ausfüllung (in Druckschrift) der allgemeinen Angaben verantwortlich. Beide Mannschaften haben die Angaben über die Spieler und Mannschaftsoffiziellen ebenfalls in Druckschrift einzutragen. Die Namen der Spielenden sind in aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummern einzutragen.
2. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist nur mit den Spielausweisen (als pdf-Ausdruck oder digital in der nuLiga isquad-Staff-Handball App) der am Spiel teilnehmenden Spielenden den Schiedsrichtern zur Technischen Besprechung vorzulegen. Während des Spieles führt der Sekretär den Spielbericht. Nach Beendigung der ersten Halbzeit gehen die Schiedsrichter mit dem Sekretär und nach Spielschluss mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Schiedsrichterkabine, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Diese Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Die Schiedsrichter füllen nach Spielschluss den Spielbericht aus.
3. Die Unterschriften beider Mannschaftsverantwortlicher/Vereinsvertreter müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 20 Minuten nach Spielschluss erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Mannschaften oder einer betroffenen Person auf deren Verlangen und in ihrer dargebrachten Formulierung durch die Schiedsrichter eingetragen. Jede Mannschaft erhält eine Durchschrift. Weitere Eintragungen sind dann nicht mehr zulässig.
4. Unvollständig, fehlerhaft oder nicht lesbar ausgefüllte Spielberichte ziehen Geldbußen für den in der Ansetzung erstgenannten Schiedsrichter nach sich (siehe § 25 18 Abs. 1 RO DHB).



5. Spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel (Poststempel ist maßgebend) ist das Original des Spielberichtes durch die Schiedsrichter mit der Briefpost an den zuständigen Spielwart und das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Schiedsrichteransetzer zu senden. Erfolgt bei den Jugendspielen die Ansetzung der Schiedsrichter durch die Regionen, dann geht das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Ansetzer. Bei den Spielen der C- und D-Jugend (ml/wbl) geht das Schiedsrichterexemplar an den Schiedsrichterwart.
6. Für das Versenden der Spielberichte hat die gastgebende Mannschaft zwei für den Versand mit der Briefpost ausreichend frankierte und mit der zutreffenden Empfängeradresse versehene Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Der Absender ist der in der Ansetzung erstgenannte Schiedsrichter, nicht die gastgebende Mannschaft.
7. Über den Einsatz eines Spielberichts Bogens des HVS in Papierform ist die Spielleitenden Stelle vor Spielbeginn durch den Heimverein zu informieren (SMS/E-Mail/WhatsApp).
8. Der Heimverein ist außerdem verpflichtet, bis zum folgenden Montag (24:00 Uhr) alle Eintragungen ~~über den NuLiga-Vereinszugang unter Spielbetrieb vollständig zu erfassen~~ **an die Spielleitende Stelle zu melden.**

2.7 Spielball

Der offizielle Spielball im Handball-Verband Sachsen ist der "Select HV Sachsen Handball" bzw. Select HV Sachsen Handball Replica (nur für Gr.1). Dieser wird zum Staffeltag ausgegeben und kommt in allen Spielklassen der Oberliga Sachsen, Regionalliga Sachsen, den Verbandsligen und im HVS Landskron-Pokal zum Einsatz. Größe und Gewicht ergibt sich aus IHF-Regel 3, Punkt 2 (s. Tabelle). Der Heimverein stellt vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zwei offizielle und dem Reglement entsprechende Spielbälle zur Verfügung (Absprache erfolgt zur Technischen Besprechung). Kann der Heimverein keine offiziellen und regelkonformen Spielbälle bereitstellen, so ist auf entsprechende Spielbälle der Gastmannschaft zurückzugreifen. Können beide Vereine keinen offiziellen Spielball bereitstellen, so muss mit einem anderen Ball laut IHF-Regel 3 gespielt werden. Die Austragung des Spieles steht im Vordergrund und ist Pflicht. Kommen keine offiziellen Spielbälle zum Einsatz, ist dies im Spielprotokoll durch die Schiedsrichter zu vermerken und es wird entsprechend § 25 Abs. 1 RO DHB verfahren. Abweichend können bei Harzverbot im Jugendbereich Select-Handbälle nach IHF-Regel 3, Punkt 2 b) eingesetzt werden. Dies ist in der Technischen Besprechung anzuzeigen und im Spielbericht zu vermerken. Ausnahmen sind auch im HVS Landskron-Pokal bei Heimrecht von Regionsmannschaften zulässig und müssen im Spielprotokoll vermerkt werden.

Folgende Ballgrößen gelten:

Ballgröße	Mit Haftmittel	Ohne Haftmittel	Altersklasse weiblich	Altersklasse männlich
3	58-60 cm 425-475 g	55,5-57,5 cm 400-425 g		Erwachsene A-Jugend
2	54-56 cm 325-375 g	51,5-53,5 cm 300-325 g	Erwachsene A-Jugend B-Jugend	B-Jugend C-Jugend
1	50-52 cm 290-330 g	49-51 cm 290-315 g	C-Jugend D-Jugend	D-Jugend
0	46-48 cm > 260 g	46-48 cm > 260 g	E-Jugend F-Jugend/Minis	E-Jugend F-Jugend/Minis

2.8 Spielkleidung

Die Farben der Spielkleidung ist je Mannschaft vor Saisonbeginn im NuLiga Vereinszugang (unter Meldung MV, Trikots, Hallen, Hygienekonzepte ...) zu aktualisieren. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. **Sollte dadurch keine eindeutige Farbunterscheidung möglich sein oder zwischen den Vereinen keine Einigung erzielt werden, entscheiden die Schiedsrichter unter Berücksichtigung der in NuLiga hinterlegten Trikotfarben abschließend.**

2.9 Kennzeichnung Mannschaftsoffizielle

Die Mannschaftsoffiziellen sind mit deutlich lesbaren Umhängeschildern mit den Buchstaben A, B, C, D, E sichtbar zu kennzeichnen und tragen diese während des gesamten Spiels um den Hals. **Mannschaftsoffizieller A ist der Mannschftsverantwortliche.** Entsprechend der Kennzeichnung ist die Eintragung im Spielbericht vorzunehmen. Bei Nutzung des Spielberichts Bogens in Papierform ist der Buchstabe vor dem Namen einzutragen. Fehlende oder unkorrekte Kennzeichnung ist vor Spielbeginn zu beheben, durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken und wird entsprechend § 25 Abs. 1 RO DHB geahndet. Außerdem ist jeder eingesetzte Mannschaftsoffizielle verpflichtend im Spielsystem des HVS „NuLiga Handball360“, unter ~~Mitglieder~~ **Trainer oder Offizieller** zu registrieren und ihm die Funktion „~~Mannschftsverantwortliche~~ **Trainer oder Offizieller**“ zuzuordnen (für Meisterschaft und Pokalmeisterschaft). Diese



Verpflichtung begründet sich aus Art. 13 & 14 der EU DSGVO. ~~Unbekannte Personen werden (auch im Wiederholungsfall) mit einer OG nach RO §25 geahndet.~~

2.10 Anwurfzone/Coachingzone

Die Anwurfzone beträgt 4 Meter im Durchmesser, ausgehend vom Mittelpunkt des Spielfeldes. Bereits vorhandene Kreise in der Mitte der Mittellinie, die einen Durchmesser von 3 bis 4 Meter entsprechen, sind als Anwurfzone anzusehen. Ist keine Anwurfzone dauerhaft mit der Spielfeldmarkierung vorhanden, kann diese vor dem Spiel temporär und mit geeigneten Mitteln (z. Bsp. acht 15cm-Klebmarkierungen, ausgehenden vom Mittelpunkt, im Abstand von 2 Metern in jede Hauptrichtung und Diagonalen) deutlich wahrnehmbar aufgebracht werden. Die Wahrnehmbarkeit muss während des gesamten Spieles möglich sein und bei Beschädigung, auf Anweisung der SR, erneuert werden. Abweichungen sind von den SR im SR-Bericht festzuhalten und werden nach RO §25 18 (6) geahndet. Die Coachingzone beginnt 3,5 m von der Mittellinie entfernt, endet 8 m vor der jeweiligen Torauslinie und umfasst, soweit möglich, den Bereich direkt hinter der Auswechselbank. Das Ende der Coachingzone soll mit einer Linie oder einem Klebestreifen mit einer Länge von 50 cm und einer Breite von 5 cm markiert werden, wobei die Markierung außerhalb des Spielfelds an die Seitenlinie anschließt.

2.11 Haftmittelbenutzung

Als Haftmittel werden grundsätzlich alle Hilfsmittel und Zusatzstoffe bezeichnet, die eine Ballhaftung verstärken oder unterstützen, wobei auch haftmittellähnliche Varianten (z.B. Tücher, Spray, ...) zählen. Im Spielbetrieb aller dem DHB zugeordneten Spielklassen (inkl. der Qualifikationswettbewerbe zu diesen Ligen) sowie den Regionalligen Mitteldeutschland (Erwachsene und bis einschließlich C-Jugend im männlichen Bereich und B-Jugend im weiblichen Bereich) und Regionalligen Sachsen (Jugend A und Jugend C im männlichen Bereich sowie Jugend A im weiblichen Bereich) muss die Nutzung eines Haftmittels gestattet sein. Grundlage für die Haftmittelnutzung ist die vom Verein beim HVS hinterlegte Vereinbarung zum Einsatz von Haftmitteln zwischen dem Verein und dem Halleneigentümer. Ein Muster befindet sich auf der Verbandseite - HVS-Handball.de - unter Service. Diese Vereinbarung ist Bestandteil der jeweiligen Hallenordnung und damit entsprechend bindend. Ist nur eine bestimmte Haftmittelsorte (-fabrikat etc.) gestattet, stellt der gastgebende Verein dieses der Gastmannschaft in ausreichender Menge und kostenfrei zur Verfügung. Erfolgt dies nicht, besteht für beide Mannschaften Haftmittelverbot. Stellen Schiedsrichter in Sporthallen mit Haftmittelverbot bei Spielern nicht zugelassene Haftmittel an den Händen fest, sind diese, unabhängig davon, ob sie beim Anbringen des Haftmittels beobachtet wurden, mit Namen und Verein im Spielbericht zu vermerken. Haftmitteldepots (an Schuhen, Armen etc.) sind grundsätzlich unzulässig und müssen, auch in Sporthallen mit Haftmittelzulassung, vor Betreten des Spielfeldes rückstandslos entfernt werden. Verstöße gegen die Bestimmungen zur Haftmittelbenutzung, ziehen ausnahmslos Konsequenzen gem. § 25 18 Abs. 1 RO DHB nach sich. Die Technische Kommission des HVS kann in Einzelfällen (bspw. einzelne Mannschaften, jedoch nicht ganze Spielklassen) befristete Ausnahmen zulassen. Dies gilt nicht für die Qualifikationswettbewerbe für den Spielbetrieb des DHB. **Besteht seitens des Halleneigners ein Haftmittelverbot und dürfen die mitgebrachten Handbälle nicht genutzt werden, so sind durch die Heimmannschaft der Gastmannschaft Spielbälle in ausreichender Anzahl (min. 5 Stück) zur Nutzung (Erwärmung vor dem Spiel und in der Halbzeitpause) zur Verfügung zu stellen. Die Gastmannschaft ist in diesem Fall verpflichtet diese Bälle zu nutzen und vollzählig an den Heimverein zurückzugeben. Umgekehrt stellt der Heimverein der Gastmannschaft Spielbälle in ausreichender Anzahl (min. 5 Stück) zur Nutzung (Erwärmung vor dem Spiel und in der Halbzeitpause) zur Verfügung, falls diese nur mit harzfreien Bällen ihre Heimspiele bestreiten. Hierzu empfiehlt sich eine vorherige Absprache.**

2.12 Einspielzeit, Halbzeitpause und Auszeit

Den Mannschaften muss die Nutzung der Spielfläche mindestens 30 min vor offiziellem Spielbeginn uneingeschränkt zur Vorbereitung ermöglicht werden. Die Schiedsrichter sind beauftragt, diese Festlegung im Interesse der Aktiven durchzusetzen. Bei verspäteter Anreise oder anderen Verzögerungen kann davon abgewichen werden, sofern alle Beteiligten darüber in Kenntnis gesetzt werden. Die Länge der Halbzeitpause beträgt 10 Minuten. Während der Halbzeitpause sind die Tore und der 9-m-Raum für die Wechselspieler beider Mannschaften freizuhalten. Der Heimverein ist für die Umsetzung verantwortlich (Hinweis auf Unfallgefahr durch spielende Kinder). Jede Mannschaft (~~Ausnahme D-Jugend~~) hat das Recht, in der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerung) **drei** Auszeiten (TTO-Team-Time-out) zu beantragen. ~~In der D-Jugend wird die Anzahl der TTO je Mannschaft auf zwei begrenzt.~~ Die Vorgaben der Regel 2:10 und des Hinweises in der Erläuterung 3 sind dabei verbindlich. Aus hygienischen Gründen sind die TTO-Karten nicht unter der Kleidung/am Körper zu tragen!

2.13 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Über die Genehmigung entscheidet der zuständige Spielwart. Der Antrag gemäß § 46 SpO ist inklusive einer Begründung rechtzeitig und **ausschließlich** über nuLiga [Handball360](#) zu stellen. Die gegnerische Mannschaft muss binnen drei Tagen auf den in nuLiga gestellten Antrag im System reagieren. Der Spielwart entscheidet anschließend zeitnah. Die Teilnahme an Turnieren, Freundschaftsspielen oder anderen Spielbetrieben begründen keinen Anspruch auf Verlegung von Meisterschafts- oder Pokalspielen im HVS. Die terminliche oder zeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage ist (i.d.R.) nicht zulässig. Verlegte Spiele der Hinrunde sollen bis zu deren Ende, der Rückrunde spätestens bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden.

2.14 Spielabsage / Spielausfall

Wenn ein Verein ein Spiel absagen möchte, ist die Spielabsage rechtzeitig (mind. 48 Stunden vor Spielbeginn) **schriftlich beim Staffelleiter anzuzeigen** in nuLiga einzustellen. Spätere Absagen sind zusätzlich telefonisch der Spielleitenden Stelle und dem Gastverein mitzuteilen. Nur die Spielleitenden Stelle kann ein Spiel absetzen. Spiele, die von einem Verein weniger als 48 Stunden vor der Anwurfzeit abgesagt werden, ohne dass die Ursache auf „höherer Gewalt“ (Einzelfallentscheidung, entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen) beruht, gelten in jedem Falle als „schuldhaft nicht angetreten“ im Sinne von § 25 18 (1) Ziffer 1



Rechtsordnung (RO). Bei Spielabsage oder bei Spielausfall (gemäß § 47 SpO DHB) erbringt die verursachende Mannschaft, innerhalb von drei Werktagen nach dem angesetzten Spieltermin, den Nachweis über die Absage- bzw. Ausfallgründe gegenüber dem zuständigen Spielwart unaufgefordert und schriftlich. Erfolgt dies nicht, hat dies für die fehlbare Mannschaft unmittelbar die Konsequenzen gemäß § 50 Abs. 1 SpO und § 25 18 Abs. 1 RO DHB zur Folge. Grundsätzlich entscheidet der Spielwart über die Wertung und/oder Neuansetzung des Spieles. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln geht die Spielleitende Stelle davon aus, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO DHB vorgelegen hat, wenn ein Spiel wegen Ausfalls dieser Beförderungsmittel nicht ausgetragen werden konnte (Eisenbahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz). Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Die Spielleitende Stelle nimmt bei Ausfall dieses Transportmittels keinen besonderen Umstand gemäß § 50 Abs. 1c SpO DHB an. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Mannschaften und Schiedsrichter sofort nach dem Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln an den Spielort zu kommen. Dazu zählt auch eine eventuelle frühzeitigere Anreise. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, sind die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen. Neu anzusetzende, ausgefallene Spiele der Hinrunde sollen bis zu deren Ende, solche der Rückrunde spätestens bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden. Spiele des vorletzten Spieltages sind grundsätzlich vor dem letzten Spieltag, notfalls auch in der Woche nachzuholen. Bei Spielausfall durch höhere Gewalt an den letzten zwei Spieltagen entscheidet die TK des HVS auf Basis SpO § 47. Bei Spielabsagen am letzten Spieltag erhöht sich die Strafe um 100%. Auf die Möglichkeit des Schadensersatzes gem. § 48 SpO wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

2.15 Ergebnismeldung

Die Meldung des Spielergebnisses bei nuLiga [Handball360](https://www.handball.net/verband/14) erfolgt automatisch durch Übermittlung des Spielprotokolls, nach Freigabe und erfolgter Pin-Eingabe (Mannschaftsverantwortliche beider Vereine / Schiedsrichter). Die Heimvereine verantworten die erfolgreiche Übermittlung des Spielergebnisses und haben dies durch eigenständige Kontrolle sicherzustellen. Dies bedeutet eine umgehende Prüfung des Eintrags unter <https://www.handball.net/verband/14> <http://www.hvs-handball.de> bzw. <http://hvs-handball.liga.nu/>. Bei technischen Störungen sind die Ergebnisse über den nuLiga-Vereinszugang zu erfassen **der Spielleitenden Stelle umgehend schriftlich mitzuteilen**. Bei verspäteter oder fehlender Ergebnismeldung kommen die Regelungen gem. RO DHB § 25 18(1) zur Anwendung.

2.16 Schiedsrichterkostenausgleich

In allen Spielklassen, mit Ausnahme Jugend C (falls nicht neutral oder §77 -Heim/Gast- angesetzt) und Jugend -D, wird nach Abschluss der Meisterschaft ein Schiedsrichterkostenausgleich erstellt. Dieser schließt die Aus- und Umlagen für die Schiedsrichterbeobachtung und Spielaufsicht/Technischer Delegierter ein. Sollte im Bescheid für die Spielaufsicht/Technischer Delegierter ein Kostenträger genannt werden, trägt dieser grundsätzlich die Kosten und es erfolgt keine Berücksichtigung im Schiedsrichterkostenausgleich. Die Abrechnung erfolgt durch die Geschäftsstelle des HVS nach Ende des Spieljahrs. ~~Die aus dem Schiedsrichterkostenausgleich und den Umlagen für die Schiedsrichterbeobachtung und Spielaufsicht entstehenden Guthaben oder Nachzahlungen werden mit dem Mitgliedsbeitrag für das nächste Kalenderjahr verrechnet bzw. nachgefordert.~~

2.17 Freundschaftsspiele/Vereinsevent

Alle Freundschaftsspiele, **die in Sporthallen des im HVS ausgetragen werden**, sind entsprechend § 73 SpO grundsätzlich anzeigepflichtig. Die Beantragung erfolgt ausschließlich über den NuLiga-Vereinszugangs -> Vereinsevent mindestens 2 Wochen vor dem Vereinsevent. Eine Handlungsanleitung ist [hier](#) veröffentlicht.



3. Regelungen für den Erwachsenen Spielbetrieb in der Saison 2026/27

3.1 Auf- und Abstiegsregelungen

Es besteht ein Aufstiegsrecht und eine Abstiegspflicht. Startberechtigt in einer Liga sind Mannschaften, die sich für diese sportlich qualifiziert haben, die entsprechenden Voraussetzungen gem. SpO und der jeweiligen Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung erfüllen und für diese fristgerecht gemeldet haben. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele notwendig werdende Entscheidungsspiele zum Verbleib oder Aufstieg in den einzelnen Ligen zählen zum alten Spieljahr (SpO DHB §9). Über die Spielfolge entscheidet das Los. Für die Entscheidungsspiele werden separate Durchführungsbestimmungen erarbeitet. Wird die Staffelfstärke nach Anwendung der Auf- und Abstiegsregelung nicht erreicht, werden die freien Plätze den Mannschaften angeboten, die auf den Abstiegsplätzen stehen (Reihenfolge der Platzierung), vorausgesetzt die form- und fristgerechte Meldung (s. DfB HVS 1.6) liegt vor. Haben zwei Vereine gleichplatzierter Mannschaften das Recht auf einen Startplatz, so wird dieser in Entscheidungsspielen gemäß § 44 Abs. 1 SpO DHB ermittelt. Steigt eine Mannschaft ab, kommt ein Aufstieg für eine untere Mannschaft desselben Vereins in die bisherige Spielklasse der abgestiegenen Mannschaft, auch wenn sie die Berechtigung hierfür erworben hat, nicht in Betracht.

3.2 Oberliga Sachsen Männer

Der Sachsen- bzw. Landesmeister (Erstplatzierter) erwirbt das Aufstiegsrecht in die Regionalliga Mitteldeutschland (RLMD), so er die dafür erforderlichen Voraussetzungen gemäß den Durchführungsbestimmungen des MHV in der jeweils gültigen Fassung erfüllt. Verzichtet der Erstplatzierte auf den Aufstieg oder erfüllt er die erforderlichen Vorgaben nicht, kann das Aufstiegsrecht durch die zweitplatzierte Mannschaft wahrgenommen werden, so diese die Bereitschaft zum Aufstieg bei der TK fristgerecht angezeigt hat und die dafür erforderlichen Voraussetzungen gemäß den Durchführungsbestimmungen des MHV in der jeweils gültigen Fassung erfüllt. Die Oberliga Sachsen 2027/2028 setzt sich wie folgt zusammen:

- Absteiger aus der Regionalliga Mitteldeutschland (RLMD) 2026/2027
- 2 Aufsteiger aus den Staffeln der Verbandsliga (siehe Punkt 3.4.)
- Auffüllen bis Staffelfstärke (max. 12 Mannschaften) erreicht ist (entsprechend Platzierung in der Abschlusstabelle der Oberliga Sachsen 2026/2027).

Alle weiteren Mannschaften steigen in die Verbandsliga ab. Es dürfen bis zu 16 Spielberechtigte und 5 Mannschaftsoffizielle in den elektronischen Spielbericht eingetragen werden und am Spiel teilnehmen.

3.3 Oberliga Sachsen Frauen

Der Sachsen- bzw. Landesmeister (Erstplatzierter) erwirbt das Aufstiegsrecht in die Regionalliga Mitteldeutschland (RLMD), so er die dafür erforderlichen Voraussetzungen gemäß den Durchführungsbestimmungen des MHV in der jeweils gültigen Fassung erfüllt. Verzichtet der Erstplatzierte auf den Aufstieg oder erfüllt er die erforderlichen Vorgaben nicht, kann das Aufstiegsrecht durch die zweitplatzierte Mannschaft wahrgenommen werden, so diese die Bereitschaft zum Aufstieg bei der TK fristgerecht angezeigt hat und die dafür erforderlichen Voraussetzungen gemäß den Durchführungsbestimmungen des MHV in der jeweils gültigen Fassung erfüllt. Die Oberliga Sachsen 2027/2028 setzt sich wie folgt zusammen:

- Absteiger aus der Regionalliga Mitteldeutschland (RLMD) 2026/2027
- 2 Aufsteiger aus den Staffeln der Verbandsliga (siehe Punkt 3.5.)
- Auffüllen bis Staffelfstärke (max. 12 Mannschaften) erreicht ist (entsprechend Platzierung in der Abschlusstabelle der Oberliga Sachsen 2026/2027).

Alle weiteren Mannschaften steigen in die Verbandsliga ab. Es dürfen bis zu 16 Spielberechtigte und 5 Mannschaftsoffizielle in den elektronischen Spielbericht eingetragen werden und am Spiel teilnehmen.

3.4 Verbandsliga Männer

Die Verbandsliga wird in zwei Staffeln (Ost und West) entsprechend der geographischen Lage der Mannschaften unterteilt. Die Einteilung erfolgt durch die TK des HVS und ist nicht anfechtbar. Die max. Staffelfstärke beträgt dabei 12 Mannschaften je Staffel. Die Sieger der beiden Verbandsligastaffeln erwerben das Aufstiegsrecht in die Oberliga Sachsen Männer. Verzichtet ein Staffelsieger auf den Aufstieg oder erfüllt die erforderlichen Vorgaben nicht, geht das Aufstiegsrecht entsprechend § 40 SpO DHB Punkt 3 - Zusatzbestimmungen HVS - zuerst an die Zweit- und bei deren Verzicht an die Drittplatzierten, so diese ihre Aufstiegsbereitschaft bei der Spielleitenden Stelle fristgerecht angezeigt haben. Meldet jeweils mehr als eine aufstiegsberechtigte zweit- oder drittplatzierte Mannschaft für den Aufstieg, wird der Aufsteiger gemäß § 44 Abs.1 SpO DHB ermittelt.

Die Verbandsliga Männer 2027/2028 setzt sich wie folgt zusammen:

- Absteiger aus der Oberliga Sachsen Männer 2026/2027
- je ein Aufsteiger aus den vier Regionen des HVS
- Auffüllen bis die Staffelfstärken (max. 2 x 12 Mannschaften) erreicht sind (entsprechend Platzierung in der Abschlusstabelle der Verbandsligen 2026/2027).

Alle weiteren Mannschaften steigen in die Regionen ab. Es dürfen bis zu 16 Spielberechtigte und 5 Mannschaftsoffizielle in den elektronischen Spielbericht eingetragen werden und am Spiel teilnehmen.

3.5 Verbandsliga Frauen

Die Verbandsliga wird in zwei Staffeln (Ost und West) entsprechend der geographischen Lage der Mannschaften unterteilt. Die Einteilung erfolgt durch die TK des HVS und ist nicht anfechtbar. Die max. Staffelfstärke beträgt dabei 12 Mannschaften je Staffel. Die Sieger der beiden Verbandsligastaffeln erwerben das Aufstiegsrecht in die Oberliga Sachsen Frauen. Verzichtet ein Staffelsieger



auf den Aufstieg oder erfüllt die erforderlichen Vorgaben nicht, geht das Aufstiegsrecht entsprechend § 40 SpO DHB Punkt 3 - Zusatzbestimmungen HVS - zuerst an die Zweit- und bei deren Verzicht an die Drittplatzierten, so diese ihre Aufstiegsbereitschaft bei der Spielleitenden Stelle fristgerecht angezeigt haben. Meldet jeweils mehr als eine aufstiegsberechtigte zweit- oder drittplatzierte Mannschaft für den Aufstieg, wird der Aufsteiger gemäß § 44 Abs.1 SpO DHB ermittelt.

Die Verbandsliga Frauen **2027/2028** setzt sich wie folgt zusammen:

- Absteiger aus der Oberliga Sachsen Frauen **2026/2027**
- je ein Aufsteiger aus den vier Regionen des HVS
- Auffüllen bis die Staffelfstärken (max. 2 x **10 Mannschaften**) erreicht sind (entsprechend Platzierung in der Abschlusstabelle der Verbandsligen **2026/2027**).

Alle weiteren Mannschaften steigen in die Region ab. Es dürfen bis zu 16 Spielberechtigte und 5 Mannschaftsoffizielle in den elektronischen Spielbericht eingetragen werden und am Spiel teilnehmen.

3.6 Staffeldzusammensetzung für die Jugendligen auf HVS-Ebene in der Saison **2027/28**

Die Staffeldzusammensetzung der Jugendligen auf HVS-Ebene (A- bis D-Jugend) - männlich/weiblich - für das Spieljahr **2027/28** erfolgen auf Grundlage der eingegangenen Meldungen. Die TK des HVS entscheidet nach Meldeeingang in Abstimmung mit der Nachwuchskommission, ob Qualifikationsspiele in den einzelnen Altersklassen erforderlich sind.

In den Altersklassen Jugend A, B, C und D sind die Mannschaften der Abschlusstabelle der aktuellen Saison auf Platz 1 und 2 sowie die höchstklassig spielende Mannschaft der Altersklasse im HVS von den Landesstützpunkte und den besonderen Talentstützpunkten für die neue Spielsaison qualifiziert. Das Startrecht kann wahlweise in der nächsthöheren Altersklasse wahrgenommen werden, wenn in der gleichen Altersklasse keine Mannschaft gemeldet wurde. Eine Übertragung des Startrechts auf mehrere Mannschaften ist ausgeschlossen. Bei Nichtmeldung startberechtigter Mannschaften reduziert sich die Zahl der gesetzten Mannschaften. Alle anderen gemeldeten Mannschaften müssen in die Qualifikation, wenn diese notwendig wird. Dies trifft ebenfalls für Mannschaften aus dem Spielbetrieb Jugend B des MHV bei Wechsel in den A-Jugend Spielbetrieb des HVS zu. Zweite Mannschaften in der gleichen Staffel haben sich in jedem Fall zu qualifizieren. Sie können nur dann zugelassen werden, wenn der Verein bzw. die Spielgemeinschaft in dieser Mannschaft ausschließlich mit dem jungen Altersklassenjahrgang spielt.

Bei der Qualifikation mehrerer Mannschaften eines Vereins in derselben Staffel sind die Spielenden der Qualifikation für diese Mannschaft in der Saison **2027/28** gesetzt. Ein eigenständiger Wechsel zwischen 1. und 2. Mannschaft ist unzulässig! Nach Ende der Vor-/ Hinrunde dürfen einmalig je drei Spielende zwischen beiden Mannschaften gewechselt werden. Dies ist der Spielleitenden Stelle vor dem 1. Spieltag der **weiterführenden** Rück-Runde schriftlich anzuzeigen. Für alle weiteren Meldungen gelten die entsprechenden Regularien der DfB. Alle Qualifikationsspiele im Jugendbereich werden nach den neuen Stichtagen für das **neue** Spieljahr gespielt (SpO §9(2)).

Einheitlicher Meldetermin für alle Spielklassen für das Spieljahr **2027/28** ist der **15.04.2027** (Meldung online in **nuLiga Handball 360**). Für die Rechtssicherheit der Meldung trägt der Verein die Verantwortung (z. Bsp. durch Kontrolle der Veröffentlichungen auf der **hvs-handball.de**).

3.6.1 Geplante Staffelfstärke der Jugend-Sachsenligen im Spieljahr **2027/28**

A-Jugend.:	männlich:	12
	weiblich:	10
B-Jugend.:	männlich:	10
	weiblich:	10
C-Jugend.:	männlich:	10
	weiblich:	10
D-Jugend.:	männlich:	16
	weiblich:	16

Die TK des HVS kann in Absprache mit der Nachwuchskommission des HVS nach dem Meldeschluss abweichende Regelungen festlegen.

3.6.2 Qualifikationstermine der Jugend-Sachsenligen für das Spieljahr **2027/28**

Die Qualifikationsturniere müssen unter Beachtung der zentralen Termine des DHB, des MHV und des HVS (Auswahlverpflichtungen, Termine Schiedsrichterwesen) von April bis Juli **2027** gespielt werden. Samstags- und Sonntagansetzungen sind dabei ausdrücklich zu realisieren. Für diese Termine können nachgeordnete Wettbewerbe und persönliche Verpflichtungen keine Berücksichtigung finden. Es werden nach dem letzten Spieltag die Qualifikationsspiele für die Folgesaison gespielt. Für alle Nachwuchsaltersklassen werden folgende Termine für mögliche Qualifikationsspiele angekündigt:

Altersklasse		Qualifikationstermine 2027/28	
<u>weiblich</u>		1. Qualifikationsrunde	2. Qualifikationsrunde (nur wenn notwendig)



wJD		05./06.06.		19./20.06.
wJC		22./23.05.		19./20.06.
wJB		05./06.06.		26./27.06.
Altersklasse		Qualifikationstermine 2027/28		
<u>männlich</u>		1. Qualifikationsrunde		2. Qualifikationsrunde (nur wenn notwendig)
mJD		05./06.06.		19./20.06.
mJC		29./30.05.		12./13.06.
mJB		05./06.06.		26./27.06.



4. Regelungen Pokal (HVS-Landskron-Pokal Erwachsene, Qualifikation für den DHB Pokal Frauen)

4.1 Allgemeine Bestimmungen HVS-Landskron-Pokal Erwachsene

Der HVS-Landskron-Pokal Erwachsene wird auf freiwilliger Basis gespielt. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der Oberliga Sachsen und Verbandsligen, die Absteiger aus der VL sowie die Finalisten der Regionspokale der Vorsaison (Frauen und Männer). Spiele der 1. Runde können einvernehmlich auf den Ausweichtermin **29./30.08.2026** gelegt werden. Eine schriftliche Bestätigung des Gastvereins muss vorliegen. Niederklassige Mannschaften erhalten gegenüber höherklassigen Mannschaften bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Bei Vereinen mit zwei teilnehmenden Mannschaften gilt für beide Mannschaften die höherklassige Ligazugehörigkeit. Diese wird für die Bestimmung des Heimrechts zu Grunde gelegt. ~~Die Vertreter der Regionen dürfen mit einer identischen Mannschaft am HVS-Landskron-Pokal wie dem Pokal auf Regionsebene teilnehmen (Ausnahme zur SpO des DHB §45{8}).~~ Spielleitende Stelle ist die TK des HVS vertreten durch den Pokalspielwart des HVS, Ronald Schierbok. Der Sieger des HVS-Landskron-Pokals bei den Frauen kann sich für die Teilnahme zur Qualifikation am DHB-Pokal bewerben (siehe Punkt 4.7).

4.2 Spieltechnische Bestimmungen HVS-Landskron-Pokal Erwachsene

Die Spiele werden im K.O.-System bis zur Entscheidung gemäß Regel 2:2 und weiter gemäß Regel 14 ausgetragen. Es dürfen bis zu 16 Spielberechtigte und 5 Mannschaftsoffiziere in den elektronischen Spielbericht eingetragen werden und am Spiel teilnehmen. Grundlage für notwendige Entscheidungen sind SpO und RO DHB. Die Anwurfzeit ist analog der bei den Meisterschaftsspielen (DfB Punkt 2.4). Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle, des Schiedsrichterwartes und des jeweiligen Spielpartners möglich. Bei verspätetem Antritt einer oder beider Mannschaften wird eine Wartezeit von höchstens 15 Minuten festgesetzt. Weitere Entscheidungen sind dann mit der Spielleitenden Stelle abzustimmen. Eine Verlegung der Spiele ist bei Übereinkunft der Spielpartner möglich und bedarf der Zustimmung der Spielleitenden Stelle. Ausweichtermine in der Spielplanung Oberliga Sachsen/Verbandsliga sind auch für den Pokal offizielle Spieltermine. Alle Spiele müssen bis zum Termin der Auslosung für die nächste Runde absolviert sein. Wird eine Mannschaft aus der Pokalserie zurückgezogen, hat ihr Verein, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, dem Verein der gegnerischen Mannschaft den hierdurch entstandenen Schaden der Kosten für Hallenmiete, Programmhefte, Eintrittskarten und Werbung sowie den Einnahmefall zu ersetzen. Zusätzlich wird durch die Spielleitende Stelle eine Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens gemäß RO DHB § 25~~18~~ (1) von 250,00 € bis 500,00 € ausgesprochen. Dies gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass eine gemeldete Mannschaft bereits in der 1. Pokalrunde (oder später) nicht antritt oder verzichtet.

Die Höhe des Einnahmefalles wird wie folgt ermittelt:

- 1) Bei Vereinen, die umsatzsteuerpflichtig sind, wird der Durchschnitt pro Spiel der dem Finanzamt gemeldeten Einnahmen zugrunde gelegt.
- 2) Bei allen anderen Vereinen ermittelt sich die Durchschnittssumme der Einnahmen pro Spiel aus den vom Verein verbuchten Eintrittsgeldern.

Können sich die beteiligten Vereine wegen der Erstattung des Schadens nicht einigen, entscheidet auf Antrag eines Vereins die Spielleitende Stelle. Für die Durchsetzung ihrer Entscheidung ist § 64~~24~~ RO DHB analog anzuwenden.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 und 8:10 eine schriftliche Meldung auf dem Spielbericht vorzunehmen. Die Nichteinhaltung dieser Anweisung kann mit einer Geldbuße gemäß RO DHB §25~~18~~(1) in Höhe von 25,00 € bis 100,00 € gegen den erstgenannten Schiedsrichter geahndet werden. ~~Der aufgrund dieser Bestimmungen disqualifizierte Spieler ist gemäß § 17 RO DHB automatisch gesperrt. Gegen die Entscheidung der Disqualifikation aus den o. g. Gründen können sowohl die betroffene Mannschaft als auch der betroffene Spieler auf dem Spielbericht gemäß § 34 (3) RO DHB Einspruch einlegen. Hierzu ist § 31 RO DHB besonders zu beachten.~~

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten und verlassen können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche. Ebenso ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (hilfsmittel- und druckluftbetriebene Fanfaren, Vuvuzuelas u.ä.) verantwortlich (s. Anlage 5 – Hallenstandards). Verstöße werden mit einer Geldbuße gegen den Heimverein von 100,00 € und im Wiederholungsfall von jeweils 250,00 € von der Spielleitenden Stelle sanktioniert. Darüber hinaus kann zusätzlich eine Hallensperre ausgesprochen werden.

Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichteransetzer des HVS angesetzt. Zeitnehmer und Sekretär sind vom Heimverein zu stellen. Bzgl. des Spielberichts gelten die Regelungen des Punktes 2.6 Spielbericht der vorliegenden DfB.

4.3 Finanzen HVS-Landskron-Pokal Erwachsene

Der Spielbeitrag beträgt 100,00 € je teilnehmender Mannschaft. Der Spielbeitrag (**FO HVS, Anlage 2, Pkt.2**) **wird am 01.08.2026 fällig und durch Lastschrift vom Vereinskonto eingezogen.**

Dieser ist bis zum **01.08.2025** auf das Konto des HVS einzuzahlen:

Institut: Sparkasse Leipzig, IBAN: DE55 8605 5592 1140 0134 47, BIC:WELADE8LXXX

Für Mannschaften ohne Teilnahme am Lastschriftverfahren gilt: Die Überweisung zzgl. 20 Euro Bearbeitungsgebühr hat termingerecht und eigenständig zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug **erlischt das best.** kein Startrecht. Es erfolgt eine Rechnungslegung durch die HVS-Geschäftsstelle.

Der Heimverein trägt die Schiedsrichterentschädigung (Spielleitungsentschädigung, Fahrtkosten, ...) auf Grundlage der Sätze in der OL Männer/Frauen gemäß FO des HVS. Die Gäste tragen ihre eigenen Reisekosten zur Spielstätte. Für die Endspiele trägt der HVS die Kosten für Schiedsrichter und Spielstätte.



4.4 Ergebnismeldung HVS-Landskron-Pokal

Bzgl. der Ergebnismeldung gelten die Regelungen des Punktes 2.15 dieser DfB.

4.5. Termine

Ausweichtermin 1. Runde:	29./30.08.2026
1. Runde:	24./25.10.2026
2. Runde:	21./22.11.2026
Achtelfinale	19./20.12.2026
Viertelfinale:	20./21.02.2027
Halbfinale:	10./11.04.2027
Endspiele:	29.05.2027
(Spielbeginn Endspiel: Frauen 14.00 Uhr, Männer 17.30 Uhr; Ort: BallsportARENA Dresden)	

4.6 Qualifikation für den DHB Pokal Frauen

Für den Gewinner des HVS Landskron-Pokal ist eine Bewerbung zur Teilnahme an der Qualifikation zum DHB Pokal der Frauen möglich. Die entsprechenden Hinweise für die Meldung werden direkt durch die Geschäftsstelle an den Verein geschickt.



5. Richtlinien des Schiedsrichterausschusses

5.1 Ansetzung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern, Sekretären und Schiedsrichterbeobachtern

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt entsprechend der Festlegungen der Schiedsrichterkommission, stellvertretend durch den Leiter Ansetzungen. Dabei soll die C-Jugend durch den Leiter Ansetzungen Region des Heimvereins angesetzt werden (~~wenn SR vorhanden sind~~). Sonst sind, wie in der Jugend D, die gastgebenden Vereine **für die Organisation der Schiedsrichterbesetzung für die Spielleitung mit zwei lizenzierten Schiedsrichtern eigenverantwortlich. Ausnahme bildet eine Ansetzung nach §77 (2) SpO – Heim/Gast – durch den SR-Ansetzer. Hier haben beide Vereine den Anspruch auf die Spielleitung mit einem lizenzierten SR sowie Anspruch auf die Spielleitungsentschädigung und Fahrtkostenerstattung. Die Mannschaften müssen sich dazu im Vorfeld abstimmen.** Der Leiter Beobachtungen HVS setzt die Schiedsrichterbeobachter an. Im Bereich des HVS werden auch Schiedsrichter anderer Landesverbände für die Leitung von Spielen angesetzt. Dies erfolgt in Absprache und Kooperation der Landesschiedsrichterwerke und der Schiedsrichteransetzer der beteiligten Landesverbände. Einsprüche gegen Ansetzungen sind nicht zulässig.

Die gastgebenden Vereine stellen zu ihren Heimspielen Zeitnehmer und Sekretäre mit gültiger Lizenz und tragen die dafür entstehenden Kosten. Zeitnehmer und Sekretär müssen für Spielen der OLS und VL im Erwachsenenbereich das 16. Lebensjahr vollendet haben und einen ZN/Sekretär-Ausweis mit gültiger ZN/S-Lizenz für die aktuelle Saison besitzen. ~~Die kann mittels NuLiga-Handball App nachgewiesen werden.~~ Zeitnehmer/Sekretäre mit gültiger Qualifikation für den Spielbetrieb des MHV- bzw. DHB können im Kampfgericht des Spielbetriebs im HVS eingesetzt werden. Bei allen Spielen im Jugendbereich auf HVS-Ebene können Zeitnehmer/Sekretäre die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben und ihre Qualifikation mit einer gültigen Schiedsrichter- bzw. einer ZN/Sekretär-Lizenz nachweisen, ~~ohne Altersbeschränkung~~ die Aufgabe im Kampfgericht übernehmen (s. Vorgaben SRO HVS). Kommen Zeitnehmer und Sekretär wiederholt ihren Aufgaben nach den Internationalen Handballregeln Regel 18 nicht nach, können sie, nach vorherigem Hinweis, durch die Schiedsrichter abgelöst werden. Ergänzende Punkte regelt die Schiedsrichterausbildungsordnung.

5.2 Technische Besprechung

Die Schiedsrichter sind spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sportstätte. 45 Minuten vor Spielbeginn treffen sich die Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, TD/SR-Coach (falls angesetzt), Hallensprecher (optional), Leiter Ordnungsdienst (optional) und je ein Offizieller beider Mannschaften zur Technischen Besprechung in einem dafür geeigneten Raum (beachte Punkt 2.0.4), bzw. alternativ in der Schiedsrichterkabine, sofern kein anderer Raum zur Verfügung steht (siehe auch Hallenstandards der Anlage 5).
Schwerpunkte der Technischen Besprechung:

- Vorlage vollständig ausgefüllte aktuelle Spielerlisten mit Datum und Unterschrift, Spielbericht - die Schiedsrichter kontrollieren exemplarisch die Spielberechtigung bzw. Identität von mindestens zwei Spielern jeder Mannschaft, durch Abgleich mit dem hinterlegten Bild **im ESB nuScore2**.
- Kontrolle der Ausweise/Lizenzen des Zeitnehmers und Sekretärs durch die Schiedsrichter (**NuLiga Handball App, oder Ausdruck oder Lizenznummer im Spielbericht**).
- Kontrolle der Trikotfarben, Kontrolle der Farben der Offiziellen auf der Bank und ggf. weiterer Ausrüstungsgegenstände beider Mannschaften, einschließlich Torhüter sowie die Vorlage der Überziehhemden bei geplantem Einsatz. Für die Trikotfarben sind die in nuLiga vor dem 1. Spieltag hinterlegten Angaben (1. und 2. Spielkleidung Feldspieler und Torwart) verbindlich. Änderungen der Spielkleidung während der Saison kann nur durch schriftliche Information an den jeweiligen Spielwart erfolgen. Überziehhemden, Leibchen oder Ähnliches sind keine Wechselkleidung, bzw. regelkonforme Ausrüstung. Fehlende Wechselkleidung oder andere Mängel in der Ausrüstung der Mannschaften, die vor Spielbeginn nicht behoben werden können, sind im Spielbericht einzutragen und werden entspr. RO DHB § 25 **18** Abs. 1 durch die Spielleitende Stelle behandelt.
- Hinweis auf die Einhaltung der Hallenordnung mit besonderem Focus bezüglich der Festlegungen für den Haftmitteleinsatz und des Spielballes.
- Form und Funktionsweise der in der Halle vorhandenen Zeitmessaanlage, Spielstandsanzeige und Anzeige der Strafzeiten, sowie das Vorhandensein eines adäquaten Ersatzes (z.B. Stopp- oder Tischzeituhr in allen Spielklassen.)
- Klärung Ablauf und Procedere vor Spielbeginn (Einlaufen – Gastmannschaft 5 Minuten, Heimmannschaft 3 Minuten - Showeinlagen etc.) zur Gewährleistung eines pünktlichen Anwurfs
- Klärung Platzierung, Anzahl, Kennzeichnung und Eignung der Wischer und Ordner
- Anwurfzone und Coachingzone (ggf. Hinweise zur Art der Markierung)
- Klärung Gesundheitsschutz - Thema Protektoren etc.
- Hinweise für Presse - kein Blitzlicht, Position außerhalb des Torraums
- Hinweis zu den offiziellen Spielbällen (Select)
- Bereitstellung Equipment Kampfgericht (Stoppuhr, TTO-Karten, etc.) durch Heimverein

Die Schiedsrichter veranlassen vor Spielbeginn die Abstellung aller festgestellten Mängel durch den platzbauenden (Heim-)Verein. Können Mängel vor Spielbeginn nicht behoben werden, ist dies im Spielbericht einzutragen und wird entspr. RO DHB § 25 **18** Abs. 1 durch die Spielleitende Stelle behandelt.

Die Schiedsrichter vermerken alle (ihnen) bekannt gewordenen Verstöße gegen die jeweils gültige Hallenordnung im Spielbericht.

Zeitnehmer und Sekretär sind erst nach Abschluss des Spielberichts durch die Schiedsrichter von ihren Aufgaben und Pflichten entbunden und assistieren diesen nach dem Spiel entsprechend beim Ausfüllen. Nach dem Spiel schließt der Sekretär, auf Weisung der Schiedsrichter, im Beisein der Schiedsrichter, des Zeitnehmers und je eines Offiziellen der am Spiel beteiligten Mannschaften den elektronischen Spielbericht ab. Für Spiele im Erwachsenenbereich im HVS gilt; bot die Arbeit des Kampfgerichts Grund zur Beanstandung, senden die Schiedsrichter einen entsprechenden Bewertungsbogen, bis spätestens drei Werktage nach dem betroffenen Spiel, an den Leiter Kampfgericht HVS.



5.3 Schiedsrichterbeobachtung

Für alle Meisterschaftsspiele der Erwachsenenmannschaften der Oberliga Sachsen, und Verbandsligen und der RLmA ist von den Vereinen der am Spiel beteiligten Mannschaften ein Schiedsrichterbeobachtungsbogen auszufüllen und innerhalb von 7 Tagen nach dem Spiel abzugeben. Der Schiedsrichterbeobachtungsbogen ist in nuLiga hinterlegt und wird digital ausgefüllt und eingesandt. Bei verspäteter bzw. Nichtabgabe wird entsprechend RO DHB § 25 18 Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 38 verfahren. Weitere Regelungen trifft die SRO §42.

Die neutrale Schiedsrichterbeobachtung erfolgt, durch die von der Schiedsrichterkommission des HVS benannten und angesetzten Schiedsrichterbeobachter. Die Beobachtungsbögen werden online ausgewertet. Der Schiedsrichterbeobachter meldet sich spätestens zwei Tage vor dem Spiel mündlich oder schriftlich beim gastgebenden Verein an. Der gastgebende Verein stellt dem Schiedsrichterbeobachter einen uneingeschränkten Sichtplatz (nach Möglichkeit) in Höhe der Mittellinie zur Verfügung und gewährleistet bzw. ermöglicht ein ungestörtes Auswertungsgespräch zwischen Beobachter und Schiedsrichtern nach dem Spiel. Dazu ist genügend Hallenzeit (ca. 30 Minuten nach dem Abschluss des Spielberichtes) einzuplanen. Der Beobachter rechnet seine Kosten am Spieltag und -ort gegenüber dem gastgebenden Verein ab. Die Abrechnung erfolgt bar mit dem Vordruck des HVS (auf hvs-handball.de „Beobachtung“ 05-010 Abrechnung Schiedsrichterbeobachter) oder Quittungsdruck nuLiga Handball360. Der Betrag ist im Spielbericht einzutragen. Die Kosten der neutralen Schiedsrichterbeobachtung gehen in den Schiedsrichterkostenausgleich der jeweiligen Liga / Staffel ein.

5.4 Videoaufzeichnung / Streaming SolidSport für Schulungszwecke

Die Mannschaften im Erwachsenenbereich der Oberliga Sachsen sind verpflichtet, jedes Heimspiel über den Streaming-Dienstleister SolidSport live zu übertragen. Dafür wurde der Streamingkanal des HVS eingerichtet. Die Mannschaften der Verbandsligen stellen der Schiedsrichterkommission des HVS, für die Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter, sechs alle Videos ihrer Heimspiele zur Verfügung, wobei die Anzahl der Spiele zwingend hälftig auf Hin- und Rückrunde aufzuteilen ist. Bei den Videoaufzeichnungen sind die in Anlage 6 festgelegten Kriterien zu beachten.

5.5 Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und SR-Beobachter

Die Finanzordnung des HVS (FO) regelt die Spielleitungsentschädigung der Schiedsrichter, die Entschädigungen der Zeitnehmer, Sekretäre und Schiedsrichterbeobachter, sowie die Beträge und Vorgaben der Fahrtkostenerstattung, Tagegelder und ggf. Zuschläge für Wochentagsspiele (siehe FO-Anlage 4, Punkt 1). Zuschläge für Wochentagsspiele sind vom Antragsteller vollständig zu tragen. Für die Abrechnung der Entschädigungen und Fahrtkosten ist der Vordruck (auf hvs-handball.de „Schiedsrichter HVS“ 05-002 Abrechnung Schiedsrichterkosten) mit den Beträgen der jeweiligen Spielebene bzw. der Quittungsdruck aus nuLiga Handball360 zu verwenden. Die Anreise der Schiedsrichter erfolgt grundsätzlich gemeinsam. Die Abrechnung erfolgt, durch Festlegung der SR, vor dem Spiel oder nach Spielende beim Heimverein (falls nichts anderes durch Spielleitende Stelle festgelegt) in der SR-Kabine. Eine Überweisung (spätestens am 3. Werktag nach dem Spiel) ist auf Wahl der SR bzw. des SR-Beobachters in Absprache mit dem Heimverein ist möglich. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Ersteller verantwortlich. Vermeintlich fehlerhafte Abrechnungen sind grundsätzlich zu begleichen und im Anschluss schriftlich, innerhalb von drei Werktagen, bei der Spielleitenden Stelle zur Prüfung einzureichen. Die Kosten der Schiedsrichter und der neutralen Schiedsrichterbeobachter gehen am Saisonende in den Schiedsrichterkostenausgleich der jeweiligen Liga / Staffel ein.

Bei zentralen Veranstaltungen des HVS (Endrunden, Pokalendspiele, Turniere, Sichtungungen u. a.) erfolgt kann die Erstattung der Kosten und Auslagen unbar per Überweisung nach Veranstaltungsende durch die Geschäftsstelle des HVS erfolgen.

Die Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten sind für die steuerliche Veranlagung sämtlicher Einnahmen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit selbst verantwortlich. Zudem verweisen wir ausdrücklich bezüglich des freien Eintritts von Funktionären und Offiziellen auf Anlage 5 in Punkt 3.7.

5.6 Versicherungsschutz

Es besteht im HVS die Option einer zusätzlichen Versicherung für den Pkw-Einsatz für offizielle Ansetzungen (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten/Technischer Delegierter) und andere Aufträge im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit. Entsprechende Auskunft zu Umfang, Leistung und Art der Versicherung gibt die Geschäftsstelle des HVS.

Anlage 1: Ansprechpartner Saison 2026/27 – (s. Technische Kommission unter [Gremien](#))

Anlage 2: Spielklasseneinteilung Saison 2026/27 – (s. [NuLiga Spielbetrieb](#))

Anlage 3: Mannschaftsliste ESB Saison 2026/27

Anlage 4: Checkliste Vereine HVS Saison 2026/27

Anlage 5: Hallenstandards HVS

Anlage 6: Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb **der Saison 2026/27**

Anlage 7: Katalog Ordnungsgebühren im Spielbetrieb HVS-Ebene (Auszug)

gez.
Sven Zierold
Vizepräsident Spieltechnik

gez.
Jennifer Eckert
Schiedsrichterwartin

gez.
Clemens Uhlig
Geschäftsführer